

Zusammenarbeit im Bildungsbereich

Hans Ulrich Stöckling

Bevor ich auf die Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen dem Fürstentum Liechtenstein einerseits und dem Kanton St. Gallen und anderen Kantonen andererseits eingehe, gestatte ich mir eine Erinnerung an die Zusammenarbeit auf einem anderen Gebiet kurz anzufügen. Ab dem 1. Januar 1970 war ich Departementssekretär (heute Generalsekretär) des Baudepartementes des Kantons St. Gallen. Am 14. August 1970 stürzte die Rheinbrücke Buchs – Vaduz ein. Da mein damaliger Chef in den Ferien war, hatte ich die notwendigen Massnahmen anzuordnen. Etwa eine Stunde nach dem Einsturz traf ich in Begleitung des Polizeikommandanten in Buchs ein. Ich versuchte, sofort mit der Regierung von Liechtenstein Verbindung aufzunehmen. Dort war man mit den Vorbereitungen zum Staatsfeiertag beschäftigt. Obwohl das Telefonkabel im Fluss hin und her schwankte, funktionierte die Telefonverbindung noch und ich konnte mit Regierungschef Dr. Alfred Hilbe sprechen. Er schlug eine Besprechung in Buchs mit den zuständigen Beamten des Kantons und des Fürstentums vor. Diese fand etwa 3 Stunden nach dem Einsturz statt. Neben verkehrspolizeilichen Massnahmen wurde sofort die Frage des Wiederaufbaus der Brücke besprochen. Der Regierungschef schlug vor, dass der Kanton St. Gallen die Federführung übernehmen soll und dass er seiner Regierung eine hälftige Kostentragung beantragen werde. Die Konferenz stimmte diesem Vorgehen zu. Die Beschlüsse und deren Begründung wurden in einer Aktennotiz festgehalten. Dieses Dokument war die Grundlage für den Wiederaufbau der Brücke. Wenige Tage später konnte man in der Zeitung lesen, dass für den Neubau einer Brücke über den Rhein im Kanton Aargau ein Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland notwendig war.

Für mich war das eine wichtige Erfahrung über die Art und Weise, wie die Beziehungen zwischen St. Gallen und Vaduz unbürokratisch